(Inoffizielle Übersetzung)

Bekanntmachung des Board of Investment
Nr. Sor. 8/ 2568
Änderungen der Liste der förderfähigen Geschäftsaktivitäten
gemäß der Bekanntmachung des Board of Investment Nr. 9/2565

Im Anschluss an die Bekanntmachung des Board of Investment Nr. 9/2565 vom 8. Dezember 2022 betreffend der Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in Industrien, die für die Entwicklung des Landes signifikant sind, sowie zur Förderung von Investitionen in Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Herstellung von Hochleistungsbatterien für Elektrofahrzeuge und Energiespeichersysteme, einschließlich der Hersteller von Rohstoffen und wesentlichen Materialien für den Produktionsprozess, die für die Lieferkette von Bedeutung sind, um dadurch die nachhaltige Entwicklung eines Clusters für Elektrofahrzeugbatterien in Thailand zu fördern, erlässt das Board of Investment kraft des Abschnitts 16 des Investment Promotion Act B.E. 2520 (1977) und dessen geltenden Änderungen folgende Bekanntmachung:

1. Die förderfähigen Geschäftsaktivitäten werden dahingehend geändert, dass die Bestimmungen der Kategorien 4.2.8.1, 4.2.8.2 und 4.2.8.3 des Anhangs zur Bekanntmachung des Board of Investment Nr. 9/2565 vom 8. Dezember 2022 aufgehoben und durch die folgenden Bestimmungen ersetzt werden:

Abschnitt 4: Elektrogeräte- und Elektronikindustrie

Aktivitäten	Bedingungen	Anreize
4.2.8.1 Herstellung von Hochleistungsbatterien (High Density Battery) mit Produktionsschritt zur Herstellung von Batteriezellen (Cell)	1. Es muss sich um die Herstellung von Hochleistungsbatterien (High Density Battery) mit den vom BOI genehmigten folgenden Eigenschaften handeln: 1) eine *Specific Energy Density* von mindestens 150 Wh/kg 2) eine Lade-/ Entladezyklenzahl (Cycle) von mindestens 1.000 Zyklen 2. Es wird eine Ermäßigung der Einfuhrzölle auf Rohstoffe und notwendige Materialien gemäß Abschnitt 30 in Höhe von 90 Prozent für Komponenten oder Rohstoffe	A1

	gewährt, die im Inland nicht hergestellt werden. Die Vergünstigung gilt für einen Zeitraum von fünf Jahren, wobei die Genehmigung jeweils für ein Jahr ab dem Datum der ersten Einfuhr der Rohstoffe erteilt wird.	
4.2.8.2 Herstellung von Hochleistungsbatterien (High Density Battery) unter Verwendung Batteriezellen (Cell) als Ausgangspunkt der Produktion, beispielsweise zur Herstellung von Modulen (Module) oder Batteriepaketen (Battery Pack)	1. Es muss sich um die Herstellung von Hochleistungsbatterien (High Density Battery) mit den vom BOI genehmigten folgenden Eigenschaften handeln, 1) eine Specific Energy Density von mindestens 150 Wh/kg 2) eine Lade-/Entladezyklenzahl (Cycle) von mindestens 1.000 Zyklen 2. Es wird eine Ermäßigung der Einfuhrzölle auf Rohstoffe und notwendige Materialien gemäß Abschnitt 30 in Höhe von 90 Prozent für Komponenten oder Rohstoffe gewährt, die im Inland nicht hergestellt werden. Die Vergünstigung gilt für einen Zeitraum von fünf Jahren, wobei die Genehmigung jeweils für ein Jahr ab dem Datum der ersten Einfuhr der Rohstoffe erteilt wird.	A2
4.2.8.3 Herstellung von Hochleistungsbatterien (High Density Battery) durch Verarbeitung von Modulen zur Herstellung von Batteriepaketen (Battery Pack)	Es muss sich um die Herstellung von Hochleistungsbatterien (High Density Battery) mit den vom Board genehmigten folgenden Eigenschaften handeln: 1) eine Specific Energy Density von mindestens 150 Wh/kg	A3

	2) eine Lade-/Entladezyklenzahl (Cycle) von mindestens 1.000 Zyklen	

2. Die folgenden Bestimmungen werden in Kapitel 4 des Anhangs zur Bekanntmachung des Board of Investment Nr. 9/2565 vom 8. Dezember 2022 eingefügt, wobei Aktivitäten, Bedingungen sowie Rechte und Vergünstigungen wie folgt festgelegt werden:

Abschnitt 4: Elektrogeräte- und Elektronikindustrie

Aktivitäten	Bedingungen	Anreize
4.2.8.6 Herstellung von Hauptkomponenten von Batteriezellen für Hochleistungsbatterien (High Density Battery), einschließlich Kathode, Anode, Elektrolyt und poröser Separator	1. Es muss sich um die Herstellung von Hauptkomponenten von Batteriezellen für Hochleistungsbatterien (High Density Battery) handeln, die den vom BOI genehmigten folgenden Eigenschaften entsprechen: 1) eine Specific Energy Density von mindestens 150 Wh/kg 2) eine Lade-/Entladezyklenzahl (Cycle) von mindestens 1.000 Zyklen 2. Im Falle der Herstellung von Elektrolyten werden Projekte nicht gefördert, die ausschließlich Prozesse zur Verdünnung oder zur Änderung des Aggregatzustands umfassen.	A4

3. Diese Bekanntmachung gilt für Anträge auf Investitionsförderung, die ab dem Datum der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eingereicht werden.

Bekannt gegeben am 10. November 2025.

(Mr. Ekniti Nitithanprapas)
Vizepremierminister,
Vorstandvorsitzender des Board of Investment